

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT **RdL**

ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

12/2019

H 20023

71. Jahrgang  
Dezember 2019

*Ansgar Staudinger*

Aktuelles Schuld- und Versicherungs- im Landwirtschaftsrecht

*Karl-Ludwig Grages*

Neue Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19)

---

*BGH*

Naturschutzrechtliche Duldungspflicht privater Grundstückseigentümer bei der Auswilderung von Tieren

*OLG Celle*

Pflanzliches Produkt darf als „Käse-Alternative“ beworben werden

*OLG Oldenburg*

Grundstücksverkehr: Kauf durch Nebenerwerbslandwirt

*Joachim Netz*: Anmerkung

*OLG Stuttgart*

Grundstücksverkehr: Verfristeter Antrag auf gerichtliche Entscheidung

*BVerwG*

Zuschnitt von Unternehmensflurbereinigungsgebieten

*Nds. OVG*

Flächenkorrektur und Aufrechnung im Agrarförderrecht

*Nds. OVG*

Irreführende Auslobung von Rohwurst als „glutenfrei“

*Nds. OVG*

Baugenehmigung für Bestattungswald

*OVG NRW*

Normenkontrollantrag wegen Außenbereichssatzung unzulässig

*BFH*

Einzug des Milchlieferrechts nach Beendigung des Pachtvertrags;  
steuerrechtliche Behandlung

Herausgeber:  
Hubert Becker

Gründungs-  
herausgeber:  
Familie  
Rauschenbusch

---

# RECHT DER LANDWIRTSCHAFT

## ZEITSCHRIFT FÜR LANDWIRTSCHAFTS- UND AGRARUMWELTRECHT

---

H 20023 – 71. Jahrgang – Dezember 2019

### INHALTSVERZEICHNIS

#### A. ABHANDLUNGEN

- Staudinger, Ansgar: Aktuelles Schuld- und Versicherungs- im Landwirtschaftsrecht . . . . . 415  
Grages, Karl-Ludwig: Neue Entschädigungsrichtlinien Landwirtschaft (LandR 19) . . . . . 417

#### B. RECHTSPRECHUNG

1. BGH: Naturschutzrechtliche Duldungspflicht privater Grundstückseigentümer bei der Auswilderung von Tieren – V ZR 177/17 . . . . . 424
2. OLG Celle: Pflanzliches Produkt darf als „Käse-Alternative“ beworben werden – 13 U 35/19 . . . . . 428
3. OLG Oldenburg: Grundstücksverkehr: Kauf durch Nebenerwerbslandwirt – 10 W 26/18. . . . . 429  
Netz, Joachim: Anmerkung. . . . . 431
4. OLG Stuttgart: Grundstücksverkehr: Verfristeter Antrag auf gerichtliche Entscheidung – 101 W 3/19 . . . . . 433
5. BVerwG: Zuschnitt von Unternehmensflurbereinigungsgebieten – 9 B 27.18. . . . . 434
6. Nds. OVG: Flächenkorrektur und Aufrechnung im Agrarförderrecht – 10 LA 45/17 . . . . . 436
7. Nds. OVG: Irreführende Auslobung von Rohwurst als „glutenfrei“ – 13 LA 11/19 . . . . . 438
8. Nds. OVG: Baugenehmigung für Bestattungswald – 1 ME 32/19 . . . . . 440
9. OVG NRW: Normenkontrollantrag wegen Außenbereichssatzung unzulässig – 7 D64/17.NE. . . . . 442
10. BFH: Einzug des Milchlieferrechts nach Beendigung des Pachtvertrags; steuerrechtliche Behandlung – VI R 52/16. . . . . 443  
Hinweise der Redaktion: . . . . . 445

#### C. UMSCHAU

- Aktuelles aus Gesetzgebung und Verwaltung. . . . . 446  
Seminare und Konferenzen . . . . . 446  
Buch- und Zeitschriftenmarkt. . . . . 446

---

#### Impressum

Herausgeber: Hubert Becker, Rechtsanwalt und Notar,  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Agrarrecht;  
Hildesheim  
Gründungsherausgeber: Familie Rauschenbusch  
Geschäftsführer: Dr. Karl-Ludwig Grages  
Recht der Landwirtschaft (RdL) erscheint monatlich.

Verlagsadresse und Vertrieb: Agricola-Verlag GmbH,  
Am Flugplatz 6, 31137 Hildesheim  
Telefon: 05121 934970, Fax: 05121 9349729  
E-Mail: [info@agricola-verlag.de](mailto:info@agricola-verlag.de)  
Internet: <http://www.agricola-verlag.de>  
© 2019 Agricola-Verlag GmbH, Hildesheim  
Herstellung: bild & schrift barthel  
Druck und Bindung: Druckerei Wittchen, Nörten-Hardenberg  
ISSN 0486-1469

Bezug direkt über den Verlag oder Ihre Buchhandlung. Jahresbezugspreis 252,00 € inkl. Register, MwSt und Versand, Einzelheft 25,00 € inkl. Versandkosten. Bezugskündigung nur zum Ende des Kalenderjahres bei Eingang bis 6 Wochen vor Jahresende.

Anzeigenpreisliste unter [www.agricola-verlag.de](http://www.agricola-verlag.de).  
Annahme von ausschließlich angebotenen Originalbeiträgen zur Alleinveröffentlichung. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.